

und 80 AGB ergibt — Leitern und Werkträgigen gleichermaßen.

Die gesellschaftliche Basis für den Schutz des sozialistischen Eigentums ist in den vergangenen Jahren wesentlich breiter geworden. An erster Stelle ist da die Massenbewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu nennen. Aber auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter der ABI, die Arbeiterkontrolle und die FDJ-Kontrollposten haben z. B. bei der Qualitätssicherung wichtige Aufgaben zu erfüllen. Insgesamt ist das Verantwortungsbewußtsein der Werkträgigen in bezug auf die Sicherung der Betriebsanlagen, die Verhütung von Verlusten und Ausfällen, die ökonomische Materialverwendung u. a. m. gewachsen.

Werner Graichen: Nur ein Beispiel dafür: Die Mitglieder der Brigade Schmelzbetrieb des Fertigungsbereichs I im VEB „Rudolf Harlaß“ haben vor einiger Zeit persönliche Verpflichtungen zur besseren Nutzung, Wartung und Sicherung der ihnen anvertrauten Grundmittel übernommen. Anläßlich der letzten Rechtskonferenz haben sie alle anderen Brigaden des Betriebes dazu aufgerufen, diesem Beispiel zu folgen.

Isolde Telle -: Im Stammbetrieb des VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ wurde ein Informations- und Kontrollsystem eingeführt, das die Leiter in die Lage versetzt, den Schutz des sozialistischen Eigentums besser als bisher zu gewährleisten. Das System trägt dazu bei, daß Ursachen und begünstigende Bedingungen für Schäden am sozialistischen Eigentum unter Mitwirkung der Werkträgigen sorgfältig ergründet und auch beseitigt werden können. Zugleich erhalten die Leiter dadurch bessere Möglichkeiten, in Fällen von Arbeitspflichtverletzungen der Werkträgigen erzieherisch einzuwirken und unter den Voraussetzungen der §§ 252, 253 AGB die disziplinarische oder materielle Verantwortlichkeit geltend zu machen.

Wir können feststellen, daß auf diese Weise auch eine höhere Qualität der Erzeugnisse erreicht wurde, daß die Ausschußquote und die Kosten für Nacharbeit gesenkt werden konnten. Ich möchte an dieser Stelle nur die Initiative des Kollektivs der Horizontalbohrer erwähnen; das unter dem Motto „Schrittmaß DDR 30“ höhere Maßstäbe für die Qualitätsarbeit setzte. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sind Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit an jedem Arbeitsplatz.

Im Ergebnis der Anstehungen unseres Betriebskollektivs wurde dem Stammbetrieb des VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ artj 23. März, 1978 durch das Amt für Standardisierung, -Meßwesen und Warenpriifung der Titel „Betrieb der ausgezeichneten, Qualität“ verliehen. Das erfüllt utia alle «fit Stolz,»

Redaktion: In unserem ö&prdti Sind, viele gute Beispiele für eine effektive Rechtsarbeit in den Betrieben erwählt worden. Wir möchten fitM noch gern wissen, welche spezifischen Aufgaben den Justitiaren hierbei erwachsen.

Kurt Hildebrandt: Der Justitiar ist als Stabsorgan des Generaldirektors bzw. des Betriebsleiters vollständig in die Leitungstätigkeit einbezogen. Er nimmt regelmäßig an den Leitungssitzungen teil, wirkt an der Vorbereitung und Ausarbeitung von Leitungsentscheidungen mit, bringt selbst Vorlagen zu wichtigen Rechtsfragen des Kombinat bzw. des Betriebes in den Leitungssitzungen ein, übt entsprechend den Festlegungen des Generaldirektors bzw. des Betriebsleiters die Anleitung und Kontrolle auf dem Gebiet der Rechtsarbeit gegenüber den anderen Leitern und leitenden Mitarbeitern aus u. a. m.

Entscheidend ist m. E., daß der Justitiar seine Aufgabe, den Leiter bei der Rechtsarbeit umfassend zu beraten und ihn sachkundig zu unterstützen, als politischen Auftrag versteht, daß er diesen Auftrag mit hohem Verantwortungsbewußtsein und großer politisch-fachlicher Sachkenntnis erfüllt.

Isolde Telle : Die zahlreichen Aufgaben der Rechtsarbeit können nur im engen Zusammenwirken des Justitiars mit den Direktionsbereichen bzw. Fachabteilungen des Betriebes, mit gesellschaftlichen Kräften, mit staatlichen Organen wie Justiz- und Kontrollorganen usw. gelöst werden. Besonders deutlich wird das am Beispiel der Rechtspropaganda und Rechtserziehung. So führt der Justitiar z. B. gemeinsam mit der Rechtskommission der BGL einmal monatlich eine Rechtssprechstunde für die Werkträgigen des Betriebes durch. Er beteiligt sich an der wöchentlichen Anleitung der AGL-Vorsitzenden, die gleichfalls für die Vermittlung von Rechtskenntnissen, insbesondere für die Erläuterung neuer Rechtsvorschriften, genutzt wird. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Konsultationen mit den Mitgliedern der Konfliktkommissionen und dem Büro für Neuererbewegung. Oftmals wird der Justitiar dabei mit Fragen konfrontiert, die ihn veranlassen, entsprechende Vorlagen in der Leitungssitzung einzubringen, z. B. zum Abschluß von Neuerervereinbarungen, zur Nachbenutzung von Neuerervorschlägen u. a. m.

Heinz Köhler: Kollegin Telle hat vorhin schon darüber gesprochen, daß der Justitiar gerade auf dem Gebiet des Neuererrechts eine fruchtbare rechtspropagandistische Tätigkeit entfalten kann. Bei uns sind gemeinsam mit Mitarbeitern des BfN und vom Justitiar bestrittene neuererrechtliche Schulungen ein Beispiel für gute Zusammenarbeit. Man kann sagen, daß die Schulung der Neuereraktivs sowie Artikelserien in den Betriebszeitungen die positive Entwicklung der Neuererbewegung unterstützt haben. Beispielsweise ist der Anteil der Arbeiter an den Neuerern gewachsen.

Redaktion: Wir haben in unserem Gespräch natürlich nicht die ganze Breite der Rechtsarbeit im, der Volkswirtschaft erfassen können. Trotzdem möchten wir Sie, Genosse Unbehau, fragen: Lassen sich Schlußfolgerungen für eine weitere Verbesserung der Rechtsarbeit im Bereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau ziehen?

Dr. Rolf Unbehau: Es ist, glaube ich, recht deutlich geworden, daß ich bereits zu Beginn unserer Diskussion behauptet habe, daß es in vielen unserer Betriebe und Abteilungen bereits gute Erfahrungen bei der Anwendung des sozialistischen Rechts als Instrument der Leitung und der Volkswirtschaft, gibt. Wir müssen jetzt die Erfahrungen der besten Betriebe verallgemeinern, um die Niveauunterschiede zu beseitigen. Die betrieblichen Leitungsdokumente und Maßnahmepläne zur Rechtsarbeit müssen ergänzt und präzisiert werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Durchsetzung der VQ zur Sicherung der Einheit von Plan und Vertrag bei dem Abschluß und der Erfüllung von Wirtschaftsverträgen: vom 26. Januar 1978 zu schenken, die für die Festigung der Staatsdisziplin von großer Bedeutung ist. Die Justitiare müssen alle ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen, um die Aus- und Weiterbildung der leitenden Kader, Meister und Brigadiere auf dem Gebiet des sozialistischen Rechts weiterhin gezielt zu unterstützen. Sie müssen in noch stärkerem Maße fachspezifische Rechtskenntnisse vermitteln.

Mit dieser Aufgabenstellung leisten die Justitiare im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau einen Beitrag zur weiteren Durchsetzung des sozialistischen Rechts als eines wichtigen Instruments der Leitungstätigkeit und schaffen damit Bedingungen für die weitere Vertiefung der Intensivierung der Produktion und für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.